

2432\_u1/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 10. Juni 1997 unter der Nr. 2564/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fluchthilfe für Staatsterroristen gerichtet. Diese Anfrage habe ich am 10. Juli 1997 beantwortet.

Offenbar durch einen Fehler beim Kopiervorgang einer Vorlage ist bei der Beantwortung der Fragen 8 und 9 ein Passus entfallen. Die Beantwortung der Fragen 8 und 9 hat daher zu lauten:

In der Ministerratssitzung vom 25. Juli 1989 bzw. der diesbezüglichen Vorbesprechung gab der damalige Bundesminister für Inneres, Dr. LÖSCHNAK, eine Sachverhaltsdarstellung:

Insgesamt hätten an dem Treffen 6 Personen teilgenommen. Die Personen 1 bis 4 seien iranische Verhandlungsführer, Person 5 sei ein Bewachungsmann und Person 6 ein iranischer Geheimdienstoffizier gewesen. Die Personen 5 und 6 dürften dem Terrorkommando behilflich gewesen sein. Nach Vermutung des Innenministeriums dürfte Person 4 zufällig verletzt worden sein. Die Attentäter dürften mit einem Motorrad oder einem Kraftfahrzeug geflüchtet sein,

die Tatwaffen wären am Naschmarkt weggeworfen worden. Bei den Ermittlungen hätten sich große Schwierigkeiten mit der iranischen Botschaft ergeben. In diesem Zusammenhang führte Bundesminister LÖSCHNAK (etwas später) aus, daß sich die Botschaft geweigert habe, Fotos zur Verfügung zu stellen, was auf eine Involvierung derselben hindeute. Die Person Nr.6 sei nach der Tat mit einem Taxi in die Nähe der iranischen Botschaft gefahren sei, ob sie hineingegangen sei oder nicht, lasse sich nicht ermitteln. Person 5 sei mit Sicherheit in der iranischen Botschaft aufgenommen worden. Person 4 sei nach der Entlassung aus dem Spital in die iranische Botschaft gefahren und dann mit einer Linienmaschine in den Iran geflohen. Bundesminister LÖSCHNAK berichtete weiters, daß das Innenministerium versucht habe, einen Haftbefehl gegen die Person Nr.5 zu erhalten, was aber mißglückt sei, weshalb die Recherchen ins Stocken geraten seien; er sprach in diesem Zusammenhang von einem „toten Punkt“ der Ermittlungen.

Im Anschluß daran stellte Bundesminister Dr. LICHAL die Frage, wie es möglich gewesen sei, daß der Verletzte nach seiner Entlassung aus dem Spital in den Iran fliegen konnte. Bundesminister Dr. LÖSCHNAK bemerkte dazu, daß die „Nr.4“ vom Innenministerium als Zeuge geführt worden sei. Bundesminister Dr. FOREGGER ergänzte, daß die „Nr.4“ vernommen und nicht als verdächtig erkannt worden sei.

Bundesminister Dr. MOCK führte aus, daß es nicht stimme, was behauptet wurde, er hätte gesagt, das sei eine „große Schweinerei“ gewesen. Die österreichische Seite habe sich bemüht, weitere Opfer zu vermeiden. Man sei ähnlich wie seinerzeit im Fall des libyschen Volksbüros vorgegangen.

In der Ministerratssitzung am 22. August 1989 gab Bundesminister Dr. FOREGGER einen Rückblick auf die Geschehnisse:

Während einer Besprechung zwischen kurdischen Führern und iranischen Abgesandten seien 3 kurdische Führer von unbekanntem Tätern ermordet sowie

ein weiterer Teilnehmer verletzt worden. Dieser Teilnehmer sei wegen seiner Verletzung, weiters aufgrund des Umstandes, daß er für die Verständigung der Polizei gesorgt habe, sowie aufgrund eines negativen Schußhandtests als Opfer und nicht als Täter angesehen worden. Dieser Person sei daher nach eingehender gerichtlicher Vernehmung kein Hindernis gegen eine Ausreise in den Weg gelegt worden. Ein fünfter Teilnehmer habe bald nach dem Ereignis Zuflucht in der iranischen Botschaft genommen. Gegen die Zusicherung ungehinderter Rückkehr habe die iranische Seite seine Teilnahme an einem Lokalau-genschein und seine Vernehmung ermöglicht. Gegen die betreffende Person, die sich derzeit noch in der iranischen Botschaft aufhalte, sei im Hinblick auf den Verdacht, sie habe dem verletzten Teilnehmer nicht alsbald Hilfe geleistet, ein Verfahren wegen unterlassener Hilfeleistung eingeleitet und ein diesbezüglicher Haftbefehl ausgestellt worden. Die staatsanwaltschaftlichen Behörden seien nunmehr der Meinung, daß der Verdacht einer unterlassenen Hilfeleistung nicht weiter aufrecht erhalten werden könne und würden die Rückziehung des Haftbefehls vorschlagen. Nach dem Vorschlag der staatsanwalt-schaftlichen Behörden sei jedoch gegen den sechsten Teilnehmer der Haftbe-fehl wegen des Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung aufrechtzuerhalten. Das Bundesministerium für Justiz werde diesen Vorschlag mit großer Aufmerk-samkeit und Gewissenhaftigkeit prüfen und insbesondere auch in Erwägung ziehen, ob gegen die iranischen Teilnehmer an der Besprechung irgendwelche Indizien für eine Teilnahme an der Täterseite bestünden. Der sechste Teilneh-mer sei dem Zugriff der Justiz von Anfang an entzogen gewesen. Das Bun-desministerium für Justiz werde vor der Entscheidung über die Aufhebung des Haftbefehls jedenfalls Kontakt mit den Sicherheitsbehörden (Bundes-ministerium für Inneres) halten und auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf dem laufenden halten.

Klubobmann Dr. FISCHER äußerte Bedenken gegen die Aufhebung der Haft-befehle.

In der Ministerratssitzung am 28. November 1989 berichtete Bundesminister Dr. FOREGGER, daß es aufgrund eines nunmehr vorliegenden Gutachtens naheliegend erscheine, daß die bisherigen Überlegungen nicht zuträfen und ein nicht unerheblicher Verdacht gegen drei Teilnehmer an der Besprechung vorliege. Ein Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft werde derzeit geprüft, alle drei Täter seien allerdings nicht mehr da."